

NIEDERSCHRIFT

(Nr. 11/2015)

über die Sitzung des Marktgemeinderates Ergoldsbach am

Donnerstag, den 29. Oktober 2015

im Rathaus-Sitzungssaal Ergoldsbach

Anwesend: Erster Bürgermeister Ludwig Robold, Vorsitzender
2. Bürgermeister Sebastian Hutzenthaler
3. Bürgermeisterin Heike Berger
die Mitglieder des Marktgemeinderates
MGR Christian Bauer
MGR Karl-Heinz Böhm
MGR Franz Deinhart
MGR`in Prof. Dr. Silvia Dollinger
MGR Georg Eichstetter
MGR Michael Forster
MGR Alfons Gmelch
MGR`in Franziska Gruber-Schmid
MGR Lorenz Heilmeier
MGR Johann Hummel
MGR Andreas Kolbeck
MGR Alfred Mittermeier
MGR Josef Paintner
MGR Josef Rosenwirth
MGR Konrad Schweiberger
MGR Jürgen Simmerl
MGR Maximilian Wittmann
MGR Wilhelm Wittmann
Ortssprecher Daniel Keidl
Ortssprecher Marcus Plendl
Ortssprecher Robert Rengstl

Abwesend:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer:

VAng. Robert Meindl

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 21.00 Uhr **Zuhörer:** 10 **Presse:** Fr. Marklstorfer

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung war gegeben.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

P. 1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Antrag der SPD Fraktion auf Sperrung der Ortsdurchfahrt Ergoldsbach (B15 alt) für den LKW-Verkehr über 7,5 t ausgenommen Anlieger

P. 2 Mitteilungen, Berichte und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil:

Sitzungsverlauf:

A) Öffentlicher Teil:

Herr Bürgermeister Robold begrüßte die anwesenden Damen und Herren zur Markt-gemeinderatssitzung recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

P. 1

Vollzug der Straßenverkehrsordnung;

hier: Antrag der SPD Fraktion auf Sperrung der Ortsdurchfahrt Ergoldsbach (B15 alt) für den LKW-Verkehr über 7,5 t, ausgenommen Anlieger

Herr Bürgermeister Robold berichtete, dass am 20. Oktober 2015 ein Antrag der SPD Fraktion auf Sperrung der Ortsdurchfahrt Ergoldsbach (B 15 alt) für den LKW-Verkehr über 7,5 t, ausgenommen Anlieger, beim Markt Ergoldsbach eingegangen ist.

Herr MGR Alfons Gmelch erscheint im Sitzungssaal.

Mit Sorge beobachten viele unserer Mitbürger die starke Zunahme des LKW-Verkehrs auf der B 15 alt. Knapp zwei Jahre nach der Öffnung der B 15 neu bis zur Ausfahrt Ergoldsbach/Klähm stellen wir fest, dass die ursprüngliche starke Reduzierung des Schwerlastverkehrs in unserer Ortsdurchfahrt infolge der Einführung der LKW-Maut auf der B 15 neu nicht von Dauer war. Immer mehr LKWs nutzen die B 15 alt als sogenannte Mautflüchtlinge.

Begründungen:

1. Im gesamten Ortsbereich befindet sich eine Vielzahl von Geschäften, Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Anwesen. Der Straßenraum muss, da einige Wege nicht vorhanden sind, von Radfahrern, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und von Fußgängern, die die Fahrbahn queren, genutzt werden. In der Vergangenheit hat es immer wieder Unfälle mit Schwerverletzten und auch Toten gegeben, weil es zu Zusammenstößen mit LKWs gekommen ist.
2. Gerade der LKW-Verkehr stellt eine enorme Lärm- und Abgasquelle für die entlang der B 15 alt lebenden und arbeitenden Menschen dar. Der Markt Ergoldsbach strebt eine sinnvolle Ortsentwicklung gerade auch im Marktkern mit Geschäften und

Wohnungen an. Die starke Lärm- und Abgasbelastung behindert diese Entwicklung. Wenn wieder mehr Menschen in den Ortskern einziehen und Geschäfte des täglichen Lebens aber auch Handwerk und Dienstleistungen kommen sollen, muss dafür gesorgt werden, dass Schwerlastverkehr, der nicht Ziel- und Quellverkehr ist, aus dem Ort verbannt wird.

3. Ergoldsbach hat mit der B 15 neu eine geradezu ideale ortsnahe Umgehung erhalten. Gemeinden wie Weihmichl-Arth kämpfen mit Unterstützung des Verkehrsministers Herrmann und der Abgeordneten Helmut Radlmeier und Hubert Aiwanger für den Bau einer Umgehungsstraße und erhalten öffentliches Lob in der Landshuter Zeitung vom 13.10.2015 für ihre Aktion als sogenannte „Bulldozer-Revolutzer“. Der Schutz der Bevölkerung muss Vorrang vor den rein wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer erhalten, die die B 15 alt ausschließlich deshalb nutzen, weil für die Benutzung keine Gebühren erhoben werden.

Wir als Marktgemeinderat müssen darauf drängen, dass das Landratsamt Landshut baldmöglichst ein Durchfahrtsverbot für LKWs erlässt. Der Schutz unserer Bürger hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

Frau MGR`in Franziska Gruber-Schmid ergänzt den Antrag, dass die gesetzlichen Grundlagen überprüft wurden und zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränkende Verkehrsregelungen getroffen werden können. Die Straßenverkehrsbehörden sind hier gefordert, über unseren Antrag abzuwägen. Es gibt auch Beispiele anderenorts, bei welchen eine Sperrung wirksam wurde.

Herr MGR Jürgen Simmerl sagt, dass wir uns im Grunde einig sind und es wünschenswert wäre, wenn der Antrag durch das Straßenbauamt genehmigt würde. Aber er hat die Befürchtung, dass wir scheitern. Er fragt, ob es eine aktuelle Zählung gibt?

Herr Bürgermeister Ludwig Robold sagt hierzu, dass ihm keine offizielle Zählung bekannt ist.

Herr MGR Michael Forster informiert, dass er eine private Zählung eines Anwohners in der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorliegen hat. Im April 2015 wurden 1.482 LKWs, im Mai 2015 wurden 1.814 LKWs und im Juli 2015 wurden 1.696 LKWs gezählt. Seiner Meinung nach sollte hier der Marktgemeinderat ein klares Zeichen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger setzen.

Herr MGR Alfons Gmelch regt an, eine offizielle Verkehrszählung zu beantragen. Der Verkehr hat seit der Eröffnung der B 15 neu wieder zugenommen. Die Zählung einer Privatperson wird kein Gewicht bei der Entscheidung haben. Er warnt allerdings davor, dass wir uns falsche Hoffnungen machen. Ein gemeinsamer Antrag mit der Gemeinde Neufahrn wäre mit Sicherheit ein gutes Zeichen.

Herr MGR Jürgen Simmerl sagt hierzu, er weiß nicht, ob wir uns mit der Zählung einen Gefallen tun. Er wäre mit der Zählung zurückhaltend.

Herr 2. Bürgermeister Sebastian Hutzenthaler ergänzt, dass bei der Zählung nicht der gleiche Maßstab angelegt werden kann, wie in der Zeit vor der B 15 neu. Darauf müssen wir hin argumentieren. Ein einstimmiger Beschluss wäre ein guter Anfang.

Auch Herr MGR Lorenz Heilmeier würde von einer offiziellen Verkehrszählung absehen und es wäre positiv, wenn alle Marktgemeinderäte dem Antrag zustimmen würden.

Mit 19 : 2 Stimmen wird beschlossen:

Von dem Antrag der SPD-Fraktion auf Sperrung der Ortsdurchfahrt Ergoldsbach (B 15 alt) für den LKW-Verkehr über 7,5 t, ausgenommen Anliegerverkehr, wurde Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung aller vorstehenden Begründungen, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Sperrung der Ortsdurchfahrt (B 15 alt) für den Schwerlastverkehr zu stellen.

P. 2

Mitteilungen, Berichte und Anfragen

Herr Bürgermeister Ludwig Robold teilt zur halbseitigen Sperrung der Bayerbacher Straße mit, dass die Mauer aus Sicht der Gemeinde eine Einfriedungsmauer bzw. eine Grundstücksmauer ist. Er hat festgestellt, dass dort früher keine Mauer stand. Der jetzige Hausbesitzer hat die Mauer erhöht und umgebaut. Der Kostenfaktor für die Reparatur der Mauer liegt seiner Ansicht nach bei ca. 10.000 bis 15.000 €.

Herr MGR Alfred Mittermeier sagt hierzu, dass die Ampel zu einem schlechten Zeitpunkt aufgestellt wurde. Der Straßenverkehrsträger sollte bald mit einer Ersatzvornahme anfangen, sonst haben wir bald ein völliges Chaos, sobald der erste Schnee kommt.

Herr MGR Michael Forster beantragt, dass die Fußgängerampel am Stachus zeitlich länger geschaltet werden sollte. Viele ältere Leute schaffen es nicht, in der kurzen Zeit über die Straße zu gehen.

Herr Bürgermeister Ludwig Robold meint, der Markt Ergoldsbach hat dieses Problem schon öfters gemeldet und die Schaltzeiten wurden schon einmal geändert, aber wir werden erneut Antrag stellen.

Herr MGR Jürgen Simmerl fragt, ob der Marktgemeinderat die Unterlagen zum alten Ortsentwicklungsplan erhalten könnte.

Herr MGR Michael Forster fragt, ob der Markt Ergoldsbach eine Entschädigung von der Deutschen Bahn für das Schotterlager in Jellenkofen erhält?

Herr Bürgermeister Ludwig Robold bejaht dies und informiert, dass privatrechtliche Verträge abgeschlossen wurden. Der 2. Teil der Bahnstrecke wird erst im März oder Juni saniert. Ob der Brückenbau an der Rottenburger Straße nächstes Jahr erfolgt, ist allerdings fraglich.

Herr MGR Lorenz Heilmeier findet es nicht richtig, dass die Deutsche Bahn Tag und Nacht arbeiten darf. Der Lärm der Sicherheitssignale geht an die Belastungsgrenze. Wer erteilt eine solche Genehmigung? Kann man etwas dagegen machen?

Herr Bürgermeister Ludwig Robold sagt hierzu, dass eine Genehmigung vorlag und es bei den Warnsignalen um die Sicherheit der Bahnarbeiter geht.

Herr MGR Franz Deinhart fragt, wann der Bau der Lagerhalle im Bauhof losgeht?

29. Oktober 2015

Herr Bürgermeister Ludwig Robold informiert, dass die Baugenehmigung erteilt wurde. Wir werden aber vor dem Winter nicht mit dem Bau beginnen, da wir ein gutes Ausschreibungsergebnis haben wollen. Der Abbruch des alten Gebäudes soll allerdings heuer noch über die Bühne gehen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!

P. 9

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Mit 21 : 0 Stimmen wurde beschlossen:

Zu TOP 4 wird veröffentlicht, dass der Grundstückspreis für Baugrundstücke aus dem Baugebiet Kapellenberg/3. Erweiterung auf **67,00 €/m²** festgesetzt wurde. Als Vorauszahlung für die Erschließungskosten werden **68,00 €/m²** festgesetzt. Der Gesamtpreis (Grundstückspreis und Erschließungskosten) für die Bauwerber beträgt demnach insgesamt **135 €/m²**.

Für die Baugrundstücke wird eine Bauverpflichtung von 5 Jahren ab Baufreigabe der Bauplätze, bzw. bei einem Kauf nach der Baufreigabe ab Datum der Beurkundung vereinbart. Sollte der Käufer, gleichgültig aus welchem Grunde, das Vertragsgrundstück nicht innerhalb der Bauverpflichtung von 5 Jahren mit einem Wohnhaus oder mindestens einem Wohnhaus-Rohbau bebaut haben, so ist der Markt Ergoldsbach berechtigt, das Vertragsgrundstück zum gleichen Preis zurückzukaufen, zu dem er es an den Verkäufer veräußert hat. Der Kaufpreis wird nicht verzinst. Die Kosten des Wiederkaufs hat der ursprüngliche Käufer zu tragen, dem Markt Ergoldsbach dürfen aus dem Wiederkauf keine Kosten entstehen.

Dem Markt Ergoldsbach steht dieses allgemeine Wiederkaufsrecht auch zu, wenn der Käufer, ohne auf dem Baugrundstück ein Wohnhaus oder mindestens einen Wohnhaus-Rohbau errichtet zu haben, an einen Dritten, ausgenommen an einen Ehegatten oder an Abkömmlinge, veräußert.

Für jedes Kind der Eigentümer, welches auch das Haus bezieht, wird ein Nachlass pro Kind von 2,00 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche gewährt. Jedoch nur für maximal 4 Kinder bis 18 Jahre. Der Nachlass wird auch für Kinder gewährt, die bis 5 Jahre nach Beurkundung des Kaufvertrages geboren werden.

Bei Inanspruchnahme der Familienförderung wird zusätzlich zur Bauverpflichtung eine Verpflichtung zum Selbstbezug von mindestens einer Wohnung für mindestens 5 Jahre nach Bezugsfertigkeit vereinbart. Auch eheähnliche Gemeinschaften und Lebenspartnerschaften sollen die Förderung erhalten.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt frühestens beim Bezug des Eigenheimes auf Antrag des Käufers.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach der zeitlichen Eintragung in die Vormerkliste.

Möchte ein Kaufinteressent mehrere Grundstücke kaufen, so kann er ein weiteres Grundstück erst erwerben, wenn nach ihm keine weiteren Interessenten auf der Vormerkliste sind.

Falls nicht alle Interessenten der Vormerkliste einen Bauplatz bekommen, sollen diese auf Antrag in eine Vormerkliste für ein neues Baugebiet mit Datum ihrer Meldung für Kapellenberg/3. Erweiterung aufgenommen werden.

Zu TOP 5 wird veröffentlicht, dass der Auftrag für die Straßenbeleuchtung am Baugebiet „Kapellenberg/3. Erweiterung“ an die Firma Bayern Werk AG Netzcenter aus Altdorf vergeben wurde.

29. Oktober 2015

Zu TOP 6 wird veröffentlicht, dass der Festzeltbetrieb (großes Festzelt) für die Ergoldsbacher Volksfeste für die Jahre 2016 bis 2018 an Frau Barbara Beck aus Kläham übertragen wurde.

Zu TOP 7 wird veröffentlicht, dass der Auftrag für die Möbellieferung mit Montage beim Neubau des Kindergartens Jellenkofen an die Firma Eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG aus Röttingen vergeben wurde.